

4317/J XX.GP

der Abgeordneten Barmüller, Kier und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Entwicklung eines EU - Überwachungssystems für den europäischen
Telekommunikationsverkehr

Seit Beginn der 90er Jahre suchen die Justiz - und die Sicherheitsbehörden der EU aber auch weltweit nach Mitteln und Wegen, neue Überwachungsmethoden für die dank immer neuerer Kommunikations - und Datentechnik immer schneller und unbegrenzter fließenden Informationsströme zu finden. Zu diesem Zweck wurde 1991 das TREVI (Text Retrieval and Enrichment for Vital Information) - Projekt gegründet (in dessen Arbeiten damals auch das Nicht - EU - Mitglied Österreich eingebunden war), dazu wurde vor allem die ENFOPOL - Arbeitsgruppe im Rahmen der 1993 durch den Vertrag von Maastricht geschaffenen Zusammenarbeit der Justiz - und Innenminister eingesetzt.

Offenbar in Zusammenarbeit mit dem schon seit 1948 unter der Patronanz der USA und Großbritanniens operierenden ECHELON - System (vgl. Arbeitspapier einer Expertengruppe des Europäischen Parlaments, STOA: "An Appraisal of Technologies of Political Control", Luxemburg, 6.1.1998, PF 166 499) sollen auf diese Weise die technischen und vor allem legitistischen Voraussetzungen geschaffen werden, auch nicht - militärischen, privaten Informationsaustausch, der über neue Technologien wie Internet, e - mail, Fax, Mobiltelefone stattfindet, von den Sicherheitsbehörden abhören und überwachen zu lassen.

Ausgangspunkt für diesbezügliche konkrete Planungen in den folgenden Jahren bis heute - in Zusammenarbeit mit dem FBI in Washington - war eine Entschließung des EU - Rates vom 17. Januar 1995 über die rechtmäßige Überwachung des Telekommunikations - verkehrs, wobei die konkreten Maßnahmen dazu in einem "Memorandum of understanding" (10037/95 ENFOPOL 112 bzw. 10.775 EU/XX.GP) im Rahmen von ENFOPOL am 25.10.1995 von allen 15 EU - Innenministern festgelegt wurden. Darin heißt es: „ Die gesetzlich ermächtigten Behörden benötigen Zugriff auf den gesamten Fernmeldeverkehr, der von der Rufnummer oder sonstigen Kennung des überwachten Telekommunikationsdienstes, die die überwachte Person in Anspruch nimmt, übertragen wird.“ Zugriff wird auf alle möglichen verbindungsrelevanten Daten verlangt, wie Nummer des rufenden und gerufenen Teilnehmers, alle erzeugten Signale, Verbindungsdauer, zwischengeschaltene Rufnummern usw. Die Überwachungsmaßnahmen sollen so durchgeführt werden, daß weder die überwachte Person noch sonstige unbefugte Personen über Änderungen, die zur Durchführung der Überwachungsanordnung vorgenommen werden, Kenntnis erhält. Dieses Memorandum wurde später auf Nicht - EU - Staaten, die zu einer Teilnahme bereit sind, ausgeweitet.

Einige EU - Delegationen haben Antworten auf einen Fragebogen zusammengefaßt, in dem über die Übernahme der Anforderungen der Entschließung vom 17.1.95 berichtet wird. Die französische Delegation berichtet in ihrer Aufzeichnung vom 15.1.1997 (RAT, 5218/97, 22546 EU/XX.GP), daß z.B. in Österreich (das auf eine förmliche Bekanntmachung der Entschließung verzichtet hat) "eine tiefgreifende Reform der Rechtsvorschriften im Telekommunikationsbereich erforderlich" sei. Ein Teil davon ist - ohne die Thematik öffentlich zu diskutieren - offensichtlich in das Bundesgesetz zur Bekämpfung organisierter Kriminalität (BGBI. 105/97), mit dem Lauschangriff und Rasterfahndung legalisiert wurden, eingeflossen, denn in den Erläuterungen zu den mitbeschlossenen Änderungen des Fernmeldegesetzes in der Regierungsvorlage (812 d.b. XX. GP) heißt es: "Die vorgeschlagene Ergänzung... soll in Gestalt einer besonderen Verordnungsermächtigung ermöglichen, technische Anforderungen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs allgemein festzulegen, wie sie von der Entschließung des Rates vom 17. Jänner 1995 über die Anforderungen der gesetzlich ermächtigten Behörden... eingefordert werden."

Auch auf EU - Ebene gehen die Bestrebungen weiter, vorerst im Rahmen der Zusammenarbeit der Justiz - und Innenminister das Projekt der Überwachung des Telekommunikationsverkehrs voranzutreiben: in den Entwurf eines Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen RAT, 12323/97; 42545/EU1XX.GP) sollen entsprechende Artikel angenommen werden; 13 EU - Staaten sprechen sich für einen umfassenden Ansatz zur Überwachung von Zielpersonen aus, die an terrestrische oder satellitengestützte Telekommunikationsinfrastrukturen angeschlossen sind. Die britische Präsidentschaft hat dazu kürzlich konkrete Vorschläge unterbreitet (RAT 5201/98, 42458 EU XX.GP). In dem vorgeschlagenen Artikel 6 werden Mitgliedstaaten gemäß der nationalen Rechtslage verpflichtet, auf Wunsch eines ersuchenden Staates gegen Personen unter Einschluß der Überwachung des Telekommunikationsverkehrs zu ermitteln, wenn Name, technische Daten und Art der strafrechtlichen Ermittlungen bekannt gegeben werden.

Es ist unbestritten, daß gegen die modernen Formen der organisierten Kriminalität international koordiniert vorgegangen werden muß. Die oben beschriebenen Planungen für eine vollständige und immerwährende Überwachung potentiell aller Bürger Europas im Bereich der neuen Kommunikationstechnologien, noch dazu durch und in Zusammenarbeit mit nicht immer demokratisch legitimierten Organisationen, stehen zu den Erfordernissen der Kriminalitätsbekämpfung in keinem Verhältnis. Zumindest muß die Öffentlichkeit in vollem Umfang über die Entscheidungen der EU - Innenminister informiert; und die geplanten Maßnahmen müssen auf nationaler und europäischer Ebene Kontrollmechanismen unterworfen werden: Die Überwachungstechnologien müssen im Rahmen der Europäischen Datenschutzrichtlinie einem "code of practice" unterworfen werden, um Mißbrauch bekämpfen zu können; alle Überwachungsmaßnahmen müssen einer parlamentarischen Kontrolle (national und durch das EP) unterliegen; jährliche europaweite Statistiken über alle im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit durchgeföhrten Abhörmaßnahmen sind zu erstellen. In jedem Fall muß aber allen Bestrebungen entgegengetreten werden, systematisch private Nachrichten über globale Kommunikationsnetzwerke wie dem Internet Nachrichtendiensten zugänglich zu machen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende
ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Stimmt es, daß im Rahmen der EU - Zusammenarbeit der Justiz - und Innenminister (3. Säule) bzw. von ENFOPOL und TREVI an der Entwicklung eines EU - weiten Überwachungs - und/oder Abhörsystems für alle modernen Kommunikationssysteme (Internet, e - mail, Fax, Mobiltelefonie USW.) gearbeitet wird, wie dies im oben zitierten STOA - Berichts des Europäischen Parlaments behauptet wird?
2. Wenn ja, wie und unter welchen Voraussetzungen können alle Abkommen, Entschließungen, Memoranden, Entwürfe, die zwischen den 15 Innen - und Justizministern seit 1995 in diesem Zusammenhang vereinbart wurden, veröffentlicht und eingesehen werden?
3. Wenn ja, was ist das politische Ziel eines solchen Überwachungssystems?
4. Wenn nein, zu welchem Zweck wurden die in der Einleitung aufgezählten Entschließungen, Memoranden und Entwürfe vereinbart?
5. Wie lautet die Entschließung des EU - Rates vom 17. Januar 1995 über die rechtmäßige Überwachung des Telekommunikationsverkehrs im Wortlaut?
6. Welche Anlagen oder ergänzenden Informationen sind dieser Entschließung beigefügt oder vorgelagert?
7. Welche anderen Beschlüsse, Entschließungen oder Memoranden des EU - Rates mit Bezug auf die Überwachung des Telekommunikationsverkehrs gibt es? Wie lauten deren Inhalte?
8. In dem oben zitierten "memorandum of understanding" vom 25.10.1995 werden die Teilnehmer gebeten, Informationen zur Überprüfung und Aktualisierung der Überwachungsanforderungen nicht nur an das Generalsekretariat des Rates der EU, sondern auch an den Direktor des Federal Bureau of Investigation in Washington weiterzugeben. In welcher Form arbeitet die EU oder deren Mitgliedstaaten mit dem FBI in dieser Frage zusammen?
9. In welcher Form kooperiert die EU oder deren Mitgliedstaaten bei den Bemühungen um Installation eines europaweite Überwachungssystems mit dem seitens der US - amerikanischen National Security Agency (NSA) koordinierten weltweiten Überwachungssystem ECHELON?

10. Sind die in der Entschließung vom 17.1.1995 und im Memorandum vom 25.10.1995 genannten Anforderungen zur EU - weiten Überwachung des Telekommunikationssystems durch das oben zitierte Bundesgesetz zur Bekämpfung der Kriminalität, durch eine Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes, des Polizeikooperationsgesetzes oder durch andere Gesetzesänderungen innerstaatlich umgesetzt worden?
11. Wenn ja, durch welche Bestimmungen?
12. Wenn nein, welche "tiefgreifenden Reformen", wie in der Aufzeichnung der französischen Delegation behauptet, sind noch erforderlich?
13. Welche Position beziehen Sie in den Verhandlungen im Rahmen der EU - Zusammenarbeit der Justiz - und Innenminister zu einem Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen in bezug auf die umstrittenen Artikel betreffend die Überwachung des Telekommunikationsverkehrs?
14. Welche Kontroll - und Datenschutzmaßnahmen sind vorgesehen, um einen Mißbrauch der Überwachungsmöglichkeiten der Telekommunikationssysteme und des sonstigen elektronischen Datenverkehrs zu verhindern?
15. Welche Initiativen werden Sie auf EU - Ebene ergreifen, damit die systematische und umfassende Überwachung der Daten - und Kommunikationsnetze, vor allem des privaten Datenverkehrs durch Behörden, regierungsnahe Institutionen oder Geheimdienste verhindert wird?